

BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Öffentliche Auslegung: Bebauungsplan Nr. 67.5 „Hildesheimer Str.“, 5. Änderung“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 dem Bebauungsplanentwurf Nr. 67.5 „Hildesheimer Str.“ zugestimmt sowie die öffentliche Auslage beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Immobilie des ehemaligen Odeon-Theaters an der Bismarckstraße sowie umliegende Verkehrsflächen. Der Bebauungsplan Nr. 67.5 soll die planungsrechtliche Grundlage für eine Folgenutzung des ehemaligen Theatergebäudes schaffen und einen Beitrag zur Steuerung dieser Entwicklung leisten. Grundsätzliches städtebauliches Ziel ist eine moderne Mischung von Wohn- und gewerblicher Nutzung. Bestandteil der Auslage ist die umweltrelevante Stellungnahme des Landkreises Goslar.



Während der hiermit eingeleiteten öffentlichen Auslage gem. § 3 (2) BauGB hängt die Planzeichnung **von Mo. 01.07.2019 bis einschließlich Fr. 02.08.2019** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (2.OG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Außerhalb dieses Zeitraums ist eine Einsichtnahme möglich nach tel. Terminabsprache mit Herrn Michel (05321/704-527). Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.